

## Änderung im Vordruck Muster 61 zu medizinischer Rehabilitation zum 01.04.2020

Das Formular zur Verordnung einer medizinischen Rehabilitation wird im Rahmen des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes zum 1. April angepasst. Hintergrund hierfür ist, dass pflegende Angehörige einen gesetzlichen Anspruch auf eine stationäre Reha haben, auch wenn aus medizinischer Sicht eine ambulante Versorgung ausreichend wäre.

Der pflegebedürftige Angehörige (Pflegegrad 1-5, in der Häuslichkeit vom Angehörigen gepflegt) kann dabei gleichzeitig in derselben Reha-Einrichtung untergebracht werden. Ist dies nicht möglich oder nicht gewollt, muss die Kranken- oder Pflegekasse des pflegebedürftigen Versicherten die Betreuung organisieren.

Der Formularwechsel erfolgt über eine Stichtagsregelung am 1. April. Danach sind die alten Formulare nicht mehr gültig! Bitte ordern Sie benötigte Formulare kurz vor dem Stichtag in der KV. Sie bekommen **nicht** automatisch neue Formulare zugeschickt!

Hier kurz die Änderungen in einer Übersicht:

Teil A und Teil B Abschnitt I.A	<p><b>Formulierungsänderung:</b></p> <p>Rehabilitationsbegründende Diagnosen werden zu Rehabilitationsbegründenden Funktionsdiagnosen</p> <p><b>Wegfall von Ankreuzfeldern:</b></p> <p>Seitenlokalisationen können nur noch im Freitext gekennzeichnete werden</p>
Teil B Abschnitt II.A	<p><b>Zusätzliche Angaben zur Krankenhaus- und Facharztbehandlung:</b></p> <p>im Freitextfeld zusätzlich zur Anamnese, sofern diese für die Reha relevant sind</p>
Teil B Abschnitt II.C	Die <b>Angaben zur Arzneimitteltherapie entfallen</b> hier
Teil C Abschnitt II.G	<p><b>Zusätzliche Ankreuzfelder:</b></p> <p>unter Mobilität und Selbstversorgung zur Angabe „keine Beeinträchtigung“</p>
Teil C Abschnitt II.H	<p><b>Begriffsergänzung:</b></p> <p>Ergänzung des Begriffes „<b>Lebensumstände</b>“ zusätzlich zu den Kontextfaktoren</p>
Teil D Abschnitt VI.C	<p><b>Ergänzung des Freitextfeld C / neues Ankreuzfeld:</b></p> <p>„Weitere Bemerkungen/Begründungen“, mit neuem Ankreuzfeld für pflegende Angehörige</p>



Teil D

Abschnitt VII

**Neue Ankreuzfelder / Freitextfeld:**

„Sonstige Angaben“ hier wurden zwei **neue Ankreuzfelder** eingefügt, es kann entschieden werden, ob der Pflegebedürftige mit aufgenommen oder anderweitig untergebracht werden soll

Bei Mitaufnahme des Pflegebedürftigen ohne eigene medizinischen Gründe (z. B. auf Wunsch des Pflegenden oder bei schwerem Erschöpfungssyndrom) sind die Gründe im **Freitextfeld** unter „**Sonstiges**“ anzugeben

Ihre Ansprechpartnerinnen: Yvonne Frühauf-Saftawi, Telefon 03643 559-778  
Dr. Cornelia Chizzali, Telefon 03643 559-776